Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Riehen

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen**

Band (Jahr): **14 (1958)**

Heft 10

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-845246

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Frauenstimmrecht in der Bürgergemeinde Riehen

M. Als in Riehen kürzlich die Neuwahl der *Gemeindebehörden* fällig war, kam aus Deutschland ein Photoreporter, mit Apparaten schwer behängt und die Hosensäcke voller Filme, um in Basels grosser Landgemeinde an den Urnen ein Konterfei der ersten ihre Obrigkeit wählenden Schweizerinnen aufzunehmen. Er war umsonst erschienen und hatte wohl die Zeitungen nicht richtig gelesen; denn auch in Riehen gilt einstweilen das Frauenstimmrecht erst in der *Bürgergemeinde.*

Hätte sich der gute Mann aber noch ein paar Tage geduldet, dann wäre er am Montagabend gründlich auf seine Rechnung gekommen. An diesem 29. September fand nämlich im grossen Saal des Riehener Landgasthofes die *erste* unter *Mitwirkung* der *Bürgerinnen* abgehaltene *Bürgerversammlung* der Gemeinde Riehen und zugleich die erste derartige Tagung in unserem Lande statt. Ausgezählt 941 Bürgerinnen und 810 Bürger waren dazu eingeladen, 242 Bürger und 224 Bürgerinnen haben sich eingefunden. Als wichtigstes Traktandum sah die Tagesordnung eine *Neuwahl* der *7 Bürgerräte* vor, die in ihrem Amt vor allem das Bürgervermögen, zusammengesetzt aus Bürgergut und Armengut, zu verwalten haben.

Eine ausgesprochen *heitere* Stimmung herrschte im Saal, als Bürgerratspräsident Wenk seine „wärti Bürgerinne und Bürger vo Rieche" begrüsste und die Frauen vorerst eine Weile lang humorvoll in gehobener Staatsbürgerkunde unterwies, was auch manchem Bürger nichts geschadet haben dürfte. Dann galt es aber bereits allen Ernstes, mit offener Hand darüber abzustimmen, ob jene fünf Mitglieder des Bürgerrates, die zugleich als Riehener Bürger im Gemeinderat sitzen und im Gemeindepräsidenten auch den Bürgerratspräsidenten stellen, nach bisheriger Uebung in globo als bestätigt gelten sollen. Zustimmend erhoben sich zum erstenmal gemeinsam einige hundert Frauen- und Männerhände. Ein Grüppchen Pressephotographen stürzte sich flugs auf das gefundene Fressen und liess im grellen Scheinwerferlicht der Filmoperateure seine Blitzlichter spielen. Das liess aus der Mitte der Versammlung einen älteren und offenbar erfahrenen Bürger mit den Worten aufstehen, bei soviel zu erwartender Bildpropaganda und Sensationsmacherei sei leider zu befürchten, dass die lieben Miteidgenossen „muff" werden könnten. Im Hinblick auf eine bevorstehende gesamtschweizerische Frauenstimmrechtsabstimmung sei damit nur den Gegenspielern gedient.

Nunmehr ging es nach der Bestätigung fünf bisheriger Bürgerräte darum, in geheimer Wahl die beiden restlichen Mandate zu verteilen. Ein Rücktritt und drei Nominationen lagen vor, wobei es durchaus möglich gewesen wäre, den vakanten Sitz und den Sitz eines zur Wiederwahl vorgeschlagenen bisherigen Bürgerrates, der nicht dem Gemeinderat angehört, den *Frauen* freizugeben. Nachdem man sich auf Wunsch eines Votanten die beiden Kandidatinnen von allen Seiten her figürlich ange-

schaut und dann ihre Anpreisung als „huuslig, scharmant und gscheit" aufmerksam hingenommen hatte, gingen aus der Wahl mit 304 Stimmen der bisherige Bürgerrat und mit 336 Stimmen neu gewählt *Frau Trudy Späth-Schweizer,* die erste Frau Bürgerrätin, hervor. Auf die zweite Kandidatin entfielen 210 Stimmen, was darauf schliessen lässt, dass nicht wenige der Wählerinnen beiden Frauen miteinander ihre Stimme gegeben haben.

Wäre die ganze Macht und Ueberzahl der Riehener Bürgerinnen mit Suffragettengeist geladen aufmarschiert, so bemerkte abschliessend der Ratspräsident, so hätte sie wohl den respektablen männlichen Bürgerrat zu Fall gebracht. Dass das nicht geschah, mag immerhin als ein gutes und ermutigendes Omen für die Zukunft des Frauenstimmrechtes auch auf gesamtschweizerischer Ebene gewertet werden.

Abschied von der Saffa 1958

Die Ausstellung hat am 15. September ihre Tore geschlossen. Die beinahe 2 Millionen Besucher, Männer, Frauen, Kinder, Schweizer und Ausländer, werden sie in guter Erinnerung behalten. Dieses Werk des Glaubens, des Mutes, des Willens und der Hingabe hat siegreich gewirkt; es ist ihm das Wunder gelungen: eine deutliche Schau zu geben vom Gesicht der Schweizerin, von ihrer Wirksamkeit in der Familie, im sozialen Leben, in der Erziehung, im Geistes- und im Wirtschaftsleben.

Die Saffa 1958, ein Werk der Klugheit, wandte sich an kluge Besucher, sie war bewegt durch jene zarte Menschlichkeit, welche die Tätigkeit der Frauen charakterisiert. Die Veranstalterinnen wollten nicht der Masse schmeicheln, zum Mittelmässigen hinuntersteigen; sie wollten ihre Besucherinnen nicht unterschätzen, sie haben an Herz und Geist und an ihr Verantwortungsgefühl appelliert; ohne zu sehr darauf zu bestehen, haben sie versucht, aufzuklären und zu lehren. „Eltern und Kinder" liess Männer wie Frauen nachdenklich zurück, indem es zeigte, dass das Werk der Geduld, das aus einem Kind einen Menschen macht, die Frucht der Zusammenarbeit von Vater und Mutter ist. „Die Frau und das Geld" brachte praktische Auswirkungen und wird hoffentlich im Leben vieler Hausfrauen weiter wirken; „Lob der Arbeit", „Die Frau im Dienste des Volkes" hat vielen Jungen gangbare Wege gezeigt und die Notwendigkeit der Erlernung eines befriedigenden Berufes betont, denn Vermögen und Heirat sind unsichere Dinge, und ein gut erlernter Beruf bleibt ein unveränderliches Kapital. Es war auch nach dreissig Jahren das Hauptthema der Ausstellung.

Nicht vergessen sei die gute Laune, ja, die Freude, die diese zwei Monate intensiven Lebens am Zürichsee auszeichneten. Jeder und jede war befriedigt, nicht nur über den oder die Ferientage, sondern auch über die Spende der Schweizer Frauen, die auf diese Weise ihre Alltagsarbeit in den Dienst des Landes stellten, damit dieses besser und mehr sie nützen könne. *FS.*